

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 21.06.2022;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engert, Daniel

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

van Eijden, Daniel

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Wehrführung Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 7.1) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 7.2) Vereidigung des stellvertreten Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 8) Festlegung des Termins zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Abstimmungstag)
- 9) 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes
hier: Billigung des Entwurfes für das Beteiligungsverfahren
- 10) Aufhebung des Amtsvertrages
- 11) Rettungsweg auf dem Sportplatzgelände
- 12) Kita Forscher Nest
- 13) Neubau einer DLRG-Unterkunft
- 14) Umbau Bürgerstube für JUZ
- 15) Beschaffung eines Mehrgeräteträgers für den Bauhof (Fegewagen)

- 16) Sulfid: Kosten der Sanierung der Pumpwerke aus Bröthen und Witzeze
- 17) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 18) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf
- 19) Bebauungsplan Nr. 51 "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 20) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Philipp, Herr Engert, Herr van Eijden, Herr Lempges, Herr Lüneburg, Herr Witzel und Herr Winkler sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt „Personalangelegenheiten“ erweitert.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet, dass er seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 13.05.2022 am Kreisfeuerwehrverbandstag in Müssen teilgenommen hat.

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Mit dem heutigen Tag ist Frau Katja Philipp als Gemeindevertreterin zurückgetreten.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung berichtete Herr Bourjau, dass die Bahn einer baulichen Veränderung des Hamburger Tunnels auf Kosten Dritter

zugestimmt hat. Der LBV SH sieht keinen Bedarf an einem Ausbau des Hamburger Tunnels, da die verkehrliche Situation nur in Spitzenzeiten an ihre Grenzen stößt. Der LBV SH begrüßt hingegen das Radverkehrskonzept mit mehreren Vorschlägen zu einer Bahnunterführung für Radfahrer.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 27.09.2022 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Der Termin für die Kommunalwahl wurde auf den 14.05.2023 festgelegt.
- Die Baumaßnahme am Pommernweg ist bis auf wenige Restarbeiten fertig.
- Bei den Arbeiten im Nüssauer Weg vom Ellernortskamp bis zum Parkplatz, kommt es in den nächsten Wochen zu starken Einschränkungen für den Verkehr.
- Derzeit ist der Bau einer Entwässerungsleitung vom Schulweg über den Schulhof der Gemeinschaftsschule zur Pötrauer Straße in Arbeit.
- Der Neubau eines Hauptpumpwerkes in Höhe der Musikschule startet zeitnah.
- Der Bauhof wird im Juli umziehen.
- Rock am Pool findet am 13.08.2022 statt.
- Das Waldschwimmbad hatte bisher 19.000 Besucher zu Gast.
- Die Vereinbarung mit dem LBV SH zur Sanierung der L205 von der Tankstelle bis nach Büchen-Dorf ist geschlossen. Der Ablaufplan ist noch unbekannt.
- Die Zuweisung für kommunale Schwimmstätten wurde von 84.000 € auf 123.000 € erhöht.

Herr Müller ergänzt, dass am 06.08.2022 das 40. Büchener Bürgerfest stattfindet.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Möller erläutert auf Nachfrage, dass bei der Sanierung der L 205 die Bordsteine an der Tankstelle für Radfahrer angepasst werden.

Ein Bürger befürchtet, dass durch die gestiegenen Baukosten, die Bewohner des zukünftigen Alten- und Pflegeheimes in die Sozialhilfe abrutschen könnten und dann den gemeindlichen Haushalt belasten. Herr Möller berichtet, dass die Sozialhilfe eine Bundesaufgabe ist und hieraus keine Kosten für eine Wohnortgemeinde anfallen.

Weiter wird befürchtet, dass die Rettungsfahrzeuge die schmale Straße nicht befahren können. Herr Möller erläutert, dass das Beschaffungskonzept der Feuerwehr umgestellt wurde. Die Büchener Einsatzfahrzeuge sind höher und schmaler, um in engen Straßen auch an parkenden Fahrzeugen vorbeizukommen. Das Brandschutzkonzept ist Bestandteil der Bauantragsunterlagen und wird im Rahmen der Baugenehmigung geprüft.

7) Wehrführung Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

7.1) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf am 06.05.2022 wurde Ingo Scharnberg zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Herr Möller erläutert, dass diese Wahl nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden muss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers Ingo Scharnberg zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Scharnberg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf.

8) Festlegung des Termins zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Abstimmungstag)

Die Kommunalaufsicht hat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit Schreiben vom 23.05.2022 beschieden.

Die zur Abstimmung stehende Frage des Begehrens lautet:
„Sollen die Aufstellungsbeschlüsse der 33. Flächennutzungsplan-Änderung, sowie des Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ aufgehoben werden, sodass das betroffene Gebiet östlich der Steinau weiterhin als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleibt.“

Gemäß § 16g Abs. 6 GO findet der Bürgerentscheid (Abstimmung) innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens statt. Eine Verlängerung der Frist auf 6 Monate kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten beschlossen werden.

Aufgrund einer EDV Umstellung im Bürgerservice sollte die Abstimmung möglichst weit zum Ende der Frist durchgeführt werden, damit die Führung des Wählerverzeichnisses nicht genau in die Umstellungsphase fällt und so Fehler ausgeschlossen werden können. Mit Herrn Jan Möller, einem Vertretungsberechtigten wurde dies erörtert, welcher ebenfalls einen späten Termin zur Durchführung des Bürgerentscheides favorisierte. Von Herrn Möller wurden der 06.11. oder der 13.11. vorgeschlagen. Die Verwaltung favorisiert den 13.11.2022.

Gem. § 16g Abs. 5 GO ist den Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides die Gelegenheit zu geben, den Antrag in der Gemeindevertretung zu erläutern. Die Vertretungsberechtigten konnten kurzfristig an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung zu einem späteren Zeitpunkt gegeben.

Die Fragestellung wird vom Antragsteller und dem Kreis festgelegt. Die Antragsteller und die Gemeinde Büchen haben die Gelegenheit ihren Standpunkt in einer Stellungnahme zu erläutern. Diese wird den Abstimmungsunterlagen beigelegt. Eine inhaltliche Prüfung der Stellungnahme seitens des Kreises erfolgt nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen legt gem. § 10 GKAVO für die Durchführung des eingereichten Bürgerentscheides Sonntag, den 13.11.2022 fest.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes hier: Billigung des Entwurfes für das Beteiligungsverfahren

Herr Müller berichtet über die bisherigen Verfahrensschritte.
Auf der Informationsveranstaltung am 07.12.2021 wurden die der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes als Grundlage dienenden nachfolgenden Themenkarten:

- Naturräume und Schutzgebiete
- Soziale Infrastruktur
- Verkehrliche Infrastruktur und Mobilität
- Gewerbliche Entwicklungspotenziale
- Wohnbauliche Siedlungsentwicklung
- Entwicklung- Büchen wird grün

vorgelegt.

Auch nach der Veranstaltung konnten Stellungnahmen bis zum 17.12.2021 abgegeben werden.

Es liegt eine Stellungnahme vom 16.12.2021 vor, auf die im Entwurf des Erläuterungsberichtes zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes bereits Bezug genommen wurde.

Eine Abwägung der Stellungnahme wird erst nach Eingang der weiteren Stel-

lungennahmen aus der folgenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgenommen.

In der Hauptausschusssitzung am 03.05.2022 wurde nun zu den Themenkarten der Entwurf des Erläuterungsberichtes vorgestellt. Die Anregung, eine Erläuterung zu den Tabellen des Statistikamtes Nord vorzunehmen, wird ebenfalls erst nach der vorzunehmenden öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung durch das Planungsbüro GSP vorgenommen.

Der Hauptausschuss hat am 23.05.22 beschlossen, dass der Erläuterungsbericht sowie die Themenkarten des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes vom Stand 08.04.2022 für die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu überarbeiten sind. Das Planungsbüro Gosch & Prieue ist diesem Beschluss mit dem beigefügten Entwurfsstand vom 24.05.2022 nachgekommen, so dass die Gemeindevertretung nun die überarbeitete Fassung mit Kennzeichnung der Änderungen beschließen kann.

Herr Möller ergänzt, dass die Entscheidungen aus dem letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss noch in das Konzept einzuarbeiten sind.

Folgende Änderungen sind ebenso aufzunehmen:

- In der Karte „Wohnbauliche Siedlungsentwicklung“ wird der B-Plan 56 aufgenommen.
- In der Karte „Gewerbliche Entwicklungspotentiale“ ist eine Fläche im Eigentum der BIMA und wird herausgenommen.
- In der Karte „Soziale Infrastruktur“ wird die Freizeitfläche Pötrauer Höhe aufgenommen.
- In der Karte „Naturräume und Schutzgebiete“ wird die Legende für die Buchstaben ergänzt.

Beschluss

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen wird in der neuesten Fassung gebilligt.

Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	12	12	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende der Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Aufhebung des Amtsvertrages**

Herr Müller stellt die Vorlage vor.

Herr Melsbach berichtet, dass der Amtsausschuss in der vergangenen Woche der Aufhebung einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss

Der Amtsvertrag wird zum 31.12.2023 aufgehoben und eine Regelungsabrede zur Aufhebung des Amtsvertrages geschlossen. Die Neufassung der Hauptsatzung wird für dieses Jahr angestrebt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Rettungsweg auf dem Sportplatzgelände**

Herr Lucks stellt die Vorlage vor.

Es wurde festgestellt, dass der Zugang eines Rettungsfahrzeuges zum Kunstrasenplatz nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Dadurch entstehen deutliche zeitliche Verluste für die Hilfsmaßnahmen eines Verunglückten.

Im Rahmen einer Begehung des Sportplatzes mit dem Rettungsdienst, wurde eine Lösung für eine bessere Zuwegung gefunden.

Im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Zugang soll die Zuwegung von der Einfahrt zum Sportplatz an der Tribüne vorbei verbreitert werden. Hierfür ist es notwendig die Bepflanzung am östlichen Ende der Tribünenanlage sowie die Betonwinkelstützen zurück zu bauen.

Nach Rücksprache mit dem BSSV ist die dann um 3-5 Meter kürzere Tribünenanlage kein Problem für den Verein.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Bauarbeiten für den barrierefreien Zugang im Sommer mit beauftragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Zugang zum Kunstrasenplatz für den Rettungsdienst zu verbreitern. Die notwendigen Mittel bis in Höhe von 70.000 € werden im 2. Nachtragshaushaltsplan eingestellt. Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird ermächtigt die Baufirma, die die barrierefreie Rampe baut, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Kita Forscher Nest**

Herr Lucks berichtet, dass die Kita ForscherNest dem Kreis zur Aufnahme auf die Prioritätenliste des Förderprogrammes Kita-Investitionen gemeldet wurde. Die mögliche Förderung beträgt 75 % der Gesamtkosten bzw. bis zu 22.000 € pro geschaffenen Platz. Im vorliegenden Fall ist eine Förderung von bis zu 2.420.000 € beantragt.

Die Leistungsphasen 1-4 sind damit vorwiegend abgeschlossen. Es liegen daher nun auch bereits präzisere Unterlagen zu den Kosten und Unterlagen zur Bauantragsvorbereitung vor.

Die Kostenschätzung umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 6,32 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf könnte nun der Bauantrag eingereicht werden und mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Daher sollen die Planer (Golinski Architektur, TGA-Planer von WHP, Statiker von Schreyer Ing.) mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt werden.

Frau Golinski stellte im Werkausschuss am 19.05.2022 mögliche Einsparpotentiale in Höhe von 85.000,00 Euro vor, die insbesondere durch eine Qualitätsabsenkung im Fußbodenbelag erreicht wurde.

Herr Möller und Herr Gladbach sprechen sich gegen die Qualitätsabsenkung aus. Es werden zur Reinigung höhere Unterhaltungskosten und ein schnellerer Verschleiß des Bodenbelages erwartet. Der Baubeginn wird erst 2023 erfolgen.

Beschluss

Die Leistungsphasen 5-9 werden beauftragt. Die Gemeindevertretung Büchen ermächtigt den Bürgermeister zur Erteilung der Aufträge und zur Leistung von Ausgaben. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6,32 Mio. € sind über den Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Neubau einer DLRG-Unterkunft**

Herr Lucks berichtet von den bisherigen Beratungen in den Ausschüssen und Abstimmungen mit der DRLG Büchen e.V.

In Zusammenarbeit mit Vertreter:innen des DLRG Büchen e. V. und der Architektin Frau Golinski wurde ein Gebäude geplant, welches den Vorgaben des Bebauungsplanes (Grünbedachung, etc.) entspricht.

Die Grobkosten der Herstellung wurden im letzten Jahr mit ca. brutto 930.000 € veranschlagt.

Der Werkausschuss hat am 17.08.2021 beschlossen, die weitere Beauftragung der Architektin mit der Leistungsphase 3 vorzunehmen. Nach Feststellung der

Kostenberechnung sollen Fördermittel für den Neubau beantragt werden.

Für die Förderung der Investitionskosten wurden mehrere Möglichkeiten gefunden:

<u>Finanzierung</u>		
1	Strukturförderfonds DLRG	300.000,00 € Antragsstellung bis 01.09.22 unter Beteiligung der übergeordneten Gliederungen
2	Zuwendungen Landesverband	25.000,00 € Voraussetzung für die Mittel aus dem Strukturförderfonds
3	Lotteriemittel Innenministerium	75.000,00 € formloser Antrag mit Unterstützung über Kontakte IM
4	PS-Sparen oder Stiftung Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	50.000,00 € formloser Antrag
5	Klimaschutzprogramm für Vereine beim Kreissportbund	25.000,00 € Windhundverfahren Anträge bis zum 31.03.2023
		475.000,00 €

Um diese Fördermittel jeweils beantragen zu können, ist in jedem Fall eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde und der Gesamtfinanzierungsplan der Maßnahme einzureichen. Im Gesamtfinanzierungsplan ist darzulegen, wer die Kosten, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind, übernimmt.

Alle Fraktionen sprechen sich für eine Umsetzung dieses Projektes aus.

Beschluss

Der Neubau der DLRG-Unterkunft wird beschlossen. Es erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge zu unterzeichnen.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten, welche nicht durch Fördermittel gedeckt sind. Die Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Mit der DLRG Büchen e.V. ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Umbau Bürgerstube für JUZ

Herr Lucks berichtet, dass die baulichen Anforderungen und damit auch die Baukosten immer weiter gestiegen sind.

Die der Verwaltung zur Verfügung gestellte aktuelle Kostenberechnung von den Kostengruppen 300 – 700 zeigt Kosten von insgesamt 570 T€ auf.

Für die weitere Abwicklung (Eröffnung eines Vergabeverfahrens und nachfolgendem Bau) wird ein Beschluss zur weiteren Beauftragung der Architektin und der Ingenieurbüros von der Leistungsphase 5 bis 9 benötigt.

Die Architektin wurde gebeten, im Werkausschuss Einsparmöglichkeiten des Umbauprojektes vorzustellen. Wesentliche Einsparmöglichkeiten gibt das Projekt nicht her. Die Vorlage wurde ohne Empfehlung des Werkausschuss an die Ge-

meindevertretung zur Entscheidung weitergeleitet.

Herr R ath f hrt aus, dass die Kostensch tzung vor einem Jahr noch bei 325.000 € lag und die baulichen Anforderungen bereits dort bekannt gewesen sein m ssen.

Herr M ller erkl rt, dass zum damaligen Zeitpunkt nur eine grobe Kostensch tzung verlangt wurde und erst der TGA die baulichen Anforderungen herausgestellt hat.

Herr Schwieger verweist auf die bisherigen Diskussionen, in denen die SPD-Fraktion auf die schlechte Bestandssituation des Geb udes verwiesen hat. Er w nscht sich im Ausschuss f r Jugend, Kultur, Sport und Soziales eine konstruktive Zusammenarbeit, um eine gute L sung f r das Jugendzentrum zu erreichen.

Beschluss

Die weitere Beauftragung der Architektin und Ingenieurb ros mit den Leistungsphasen 5-9 wird beschlossen. Es soll das Vergabeverfahren gestartet werden.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Beschaffung eines Mehrger tetr gers f r den Bauhof (Fegewagen)

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde B chen am 29.03.2022 wurde  ber die Ersatzbeschaffung des Mehrger tetr gers (Fegewagen) f r den Bauhof gesprochen und Modelle vorgestellt.

Der aktuelle Fegewagen (Citymaster) hat f r seine Funktionen unterschiedliche Betriebsstunden- und Kilometerz hler.

Der Hersteller des Flexigo hat mitgeteilt, dass eine Lieferung in diesem Jahr noch f r den genannten Preis m glich ist. Ab dem 01.01.2023 wird eine ca. 10%-Steigerung der Kosten in Aussicht gestellt

Der Werkausschuss hat sich mehrheitlich gegen eine Neuanschaffung ausgesprochen.

Herr Koop verweist auf das bestehende Fuhrparkkonzept. Dort wurde bereits ber cksichtigt, dass ein Ausfall des Fegewagens gro e Auswirkungen auf den Betrieb des Bauhofes, insbesondere f r den Winterdienst hat. Die Anzahl der Betriebsstunden verweist auf eine starke Beanspruchung. Ziel des Fuhrparkkonzeptes ist es, die Ausfallzeiten durch fr hzeitigen Austausch des Ger tes zu vermeiden.

Aus Sicht der CDU- und der ABB-Fraktion sprechen die Nutzungsdauer und die bisherigen Reparaturleistungen nicht f r eine Neuanschaffung.

Beschluss

Die Beschaffung eines Mehrgeräteträgers als Ersatz für den 2013 beschafften Citymaster wird beschlossen. Die Kosten in Höhe von 205.000 € (inkl. Kostensteigerung) sollen in den Haushaltsplan 2023 eingestellt werden.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Sulfid: Kosten der Sanierung der Pumpwerke aus Bröthen und Witzeeze

Herr Lucks erläutert die Vorlage.

Es wurde in vergangener Zeit mehrfach über die Sulfidproblematik durch lange Druckrohrleitungen in Schmutzwasserschächten bzw. -pumpwerken berichtet. In den Verträgen der Schmutzwasseranliefernden Gemeinden ist u.a. geregelt, in welcher Qualität das Schmutzwasser zur Kläranlage nach Büchen geliefert wird und wie bei Schäden durch das angelieferte Schmutzwasser der Schadensersatz zu erfolgen hat.

Die Schäden der Schächte im Bereich der Druckrohrleitung aus Bröthen werden auf ca. 95.200 € brutto geschätzt. Seitens des Planungsbüros wird eine Gesamtsanierung in 2023 empfohlen. Die Kosten hat zu 100% die Gemeinde Bröthen zu tragen. Die Gemeinde Büchen wird als Eigentümer der Anlage und Auftraggeber in Vorlage treten müssen und die Kosten von der Gemeinde Bröthen erstattet bekommen.

Die Schäden des Pumpwerkes in Witzeeze werden auf ca. 74.375 € brutto geschätzt. Seitens des Planungsbüros wird eine Sanierung noch in 2022 empfohlen. Die Kosten hat zu 100% die Gemeinde Witzeeze zu tragen. Die Gemeinde Büchen wird als Eigentümer der Anlage und Auftraggeber in Vorlage treten müssen und die Kosten von der Gemeinde Witzeeze erstattet bekommen.

Herr Möller bestätigt Herrn Müller, dass die Vertragsgrundlage mit den Gemeinden eine Kostenübernahme durch den Verursacher rechtfertigt.

Beschluss

Die Sanierung der Schächte im Bereich der Druckrohrleitung aus Bröthen sowie die Instandsetzung des Pumpwerkes Witzeeze wird beschlossen.

Die Kosten in Höhe von brutto 74.375 € (Witzeeze) werden im Nachtragshaushaltsplan 2022 aufgenommen. Die Gesamtkosten werden nach der Instandsetzung von der Gemeinde Witzeeze an die Gemeinde Büchen erstattet.

Die Kosten in Höhe von brutto 95.200 € (Bröthen) werden im Haushaltsplan 2023 aufgenommen. Die Gesamtkosten der Sanierung werden von der Gemeinde Bröthen an die Gemeinde Büchen erstattet.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Herr Engelhard stellt die Eckdaten des Nachtragshaushaltes vor.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 vom 17.05.2022 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben erhöht um 386.500 € auf 25.036.400 € und im Vermögenshaushalt um 1.773.700 € auf 16.303.500 €.

Herr Möller erinnert, dass die Gas- und Stromlieferpreise an der Börse eingekauft wurden und noch 2 Jahre an den alten Preis gebunden sind. Preissteigerung erfahren wir erst bei der nächsten Ausschreibung.

Herr Gladbach stellt klar, dass die SPD-Fraktion dem Nachtrag zustimmen wird, da das Jugendzentrum in der Bürgerstube nicht weiter verfolgt wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden 1. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf

Herr Engelhard berichtet, dass die Freiwilligen Feuerwehren durch die Gemeindeordnung und durch das Brandschutzgesetzes verpflichtet sind, für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt den vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplänen der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19) Bebauungsplan Nr. 51 "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg"
hier: **Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens****

Herr Bourjau erklärt sich für die Punkte 19) und 20) für befunden und verlässt den Sitzungssaal. Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ hat in der Zeit vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebeten zu der Planung erneut Stellungnahmen abzugeben.

Die damals eingegangenen Stellungnahmen konnten der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 16.04.2018 entnommen werden. Abwägungsvorschläge seitens des Planers und der Verwaltung zu den Stellungnahmen wurden nicht erstellt, da besonders vom Kreis und vom LLUR Bedenken zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb in dem geplanten allgemeinen Wohngebiet geäußert wurden.

Daraufhin beschloss der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 16.04.2018 einvernehmlich, die Entscheidung der Bauaufsicht über die Zulässigkeit des vorhandenen Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet abzuwarten, bevor das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 fortgeführt wird. Die Fraktionen wollten hierzu dann eine Richtung vorgeben.

Da sich bis heute noch nichts an dem Betrieb des Gewerbebetriebes verändert hat, inzwischen aber Eigentumswechsel bei einzelnen Kostenträgern des Bauleitplanverfahrens erfolgten und die erstellte schalltechnische Untersuchung vom 09.02.2017 veraltet ist, sollte das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 eingestellt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ mit dem Planungsziel eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes wird eingestellt, da das Planungsziel zurzeit in dem Gesamtgebiet nicht erreicht werden

kann.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Einstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die geschlossenen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten sind dahingehend abzuwickeln, dass die verbliebenen Sicherheitsbeträge an die Kostenschuldner zurückgezahlt werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
19	12	11	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Axel Bourjau.

**20) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB****

Herr Bourjau erklärte sich für die Punkte 19) und 20) für befangen und verließ den Sitzungssaal. Herr Melsbach übernahm den Vorsitz.

Herr Rät h erläutert die Vorlage.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ und die Begründung wurden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.09.2021 gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB hat in der Zeit vom 16.11.2021 bis zum 30.11.2021 in Form einer öffentli-

chen Auslegung stattgefunden. Weiter fanden die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Das in der Sitzung am 06.09.2021 vom Architekten des Investors vorgestellte Konzept mit ca. 70 Arbeitsplätzen weicht von der in der Sitzung am 10.02.2022 mit 40 Arbeitsplätzen vorgestellten verkehrsgutachterlichen Stellungnahme ab. Diese Abweichung resultiert nach Rücksprache mit dem Investor aus der Tatsache, dass es sich bei den 40 Beschäftigten um dauerhaft Angestellte handelt. Bei den weiteren Beschäftigten, die in der Vorstellung am 06.09.2021 benannt wurden, handelt es sich u.a. um 450-Euro-Kräfte, die nicht dauerhaft an diesem Standort tätig sind.

Die Fraktionen wurden seitens der Verwaltung nach der Vorstellung der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme noch einmal um Abgabe von Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen zu dem aktuellen Planungsstand gebeten. Auf Anregung der SPD-Fraktion wurden nach Absprache mit dem Investor im Eingangsbereich des Alten- und Pflegeheimes 2 weitere Stellplätze (E-Ladestation) und 3 weitere Stellplätze im südöstlichen Bereich des Plangeltungsbereiches vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze erhöht sich somit auf 25 Stellplätze. Die Planunterlagen wurden entsprechend geändert.

Die Kartierungen im Geltungsbereich sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die weiteren Ergebnisse werden fortlaufend im weiteren Verfahren in die Bearbeitung einbezogen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 einstimmig empfohlen, eine Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kompletten Dächern der Staffelgeschosse (ausgenommen Flächen für technische Anlagen) in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Herr Engelhard spricht sich gegen das Vorhaben aus. Das Projekt ist für die Grundstücksfläche und die verkehrliche Anbindung nicht geeignet.

Herr Gladbach sieht den Bedarf im Vordergrund und die zentrale Lage als positiven Standortfaktor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindever-

tretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung gebilligt:
 - Aufnahme einer Festsetzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kompletten Dächern der Staffelgeschosse (ausgenommen der Flächen für technische Anlagen).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	12	9	2	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Axel Bourjau

21) Verschiedenes

Frau Hondt bittet, die Antragsverlängerung für das Jugendzentrum auf dem Schulhof voranzutreiben und im Ausschuss darüber zu informieren.

Axel Bourjau
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung